

# Personalrats-Info

## Arbeits-/Dienstunfall bei Covid-19-Erkrankung

Wenn Sie den konkreten Verdacht haben, dass Sie sich am Arbeitsplatz mit Covid-19 infiziert haben, könnte es sich um einen Arbeitsunfall handeln.

Das sollten Sie umgehend der Schulleitung melden. Bei nachvollziehbarer Vermutung ist diese verpflichtet, eine Unfallanzeige zu erstatten.

Welche Aspekte zu beachten sind, um eine Anerkennung zu erhalten, finden Sie in einem ausführlichen Schreiben der Unfallkasse Berlin unter:

<https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/informationen-fuer-schulleitungen-covid-19-als-arbeitsunfall>

Bei Fragen zu Covid-19 als Berufskrankheit wenden Sie sich an die Berliner Beratungsstelle Berufskrankheiten bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS)

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Tel: (030) 9028-2636

E-Mail: [beratungsstelle.bkv@senias.berlin.de](mailto:beratungsstelle.bkv@senias.berlin.de)